

Merkblatt Gemeindebeiträge Busabonnement

Schülerinnen und Schüler einer Abschlussklasse erhalten eine Rückvergütung pro rata bis Ende Juni vor dem Schulaustritt.

Für Schülerinnen und Schüler, welche die Schulen in Fahrwangen, Seengen oder Muri besuchen, übernimmt die Gemeinde **Bettwil** maximal die Hälfte eines personifizierten Jahresabonnements für zwei Zonen. Die Rückerstattung des Gemeindebeitrages erfolgt gegen Vorweisen der Original-Kaufquittung.

Die Gemeinde **Sarmenstorf** erstattet gegen Vorweisung des Original-Billetts und der Kaufquittung die Hälfte der Kosten zurück. Die Rückerstattung wird für Jahres- sowie für maximal 9 Monatsabonnemente gewährt.

Die Gemeinde **Meisterschwanden** übernimmt für die Oberstufenschülerinnen und Oberstufenschüler aus Meisterschwanden und Tennwil die gesamten Kosten für ein Jahresbusabonnement oder Monatsbusabonnement von maximal zwei Zonen. Schülerinnen und Schüler der letzten Schulklasse erhalten die Kosten bis Ende des 2. Semesters. Die Schulbus-Kosten können am Schalter der Gemeindekanzlei gegen Vorweisung der Kaufquittung für ein nicht übertragbares Jahresbusabonnement oder Monatsbusabonnements von maximal zwei Zonen geltend gemacht werden. Alternativ können die Kosten mit Beilage der Kaufquittung auch per E-Mail an gemeinde@meisterschwanden.ch geltend gemacht werden.